

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.145.884

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. **5596/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona-Impfpass“ für Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

1. *Wie ist Ihre allgemeine Haltung zur Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“?*
2. *Ist Ihrer Meinung nach die Einführungen eines sogenannten „Corona-Impfpass“, welcher für Geimpfte Personen mehr Freiheiten im alltäglichen Leben ermöglicht, verfassungskonform?*
3. *Ist Ihrer Meinung nach die Einführungen eines sogenannten „Corona-Impfpass“, welcher für Geimpfte Personen mehr Freiheiten im Alltäglichen Leben ermöglicht, ein indirekte Impfpflicht bzw. Impfpflicht durch die Hintertüre?*
4. *Seit wann sind Ihnen die Pläne der Einführung eines sogenannten „Grünen Pass“ seitens der israelischen Regierung bekannt?*
5. *Wie haben Sie davon erfahren?*

6. Ist Ihnen Israel bezüglich der Privilegien für Geimpfte ein Vorbild?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Ist Ihnen bekannt, ob es in Österreich mittlerweile ähnliche Pläne für die Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“ gibt?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, seit wann?
 - c. Wenn ja, inwiefern wäre das aus Ihrer Sicht grundrechtskonform umsetzbar?
8. Gab es bezüglich der Möglichkeit der Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“ o.Ä. mittlerweile Gespräche auf Regierungsebene?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja mit wem?
 - c. Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?
 - d. Wenn ja, von wem ging die Initiative aus?
9. Gab es bezüglich der Möglichkeit der Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“ o.Ä. mittlerweile Gespräche auf EU-, bi- oder multilateraler Ebene?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja mit wem?
 - c. Wenn ja, wer war bei diesen Gesprächen anwesend?
 - d. Wenn ja, von wem ging die Initiative aus?
10. Befürworten Sie die Einführung eines sogenannten „Corona-Impfpass“ o.Ä.?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, inwiefern können Sie diesbezüglich einen zukünftigen Meinungsumschwung ausschließen?
11. Unterstützt Ihr Ressort mittlerweile die Entwicklung und Einführung eines „Corona-Impfpass“ o.Ä.?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn ja, wie?
 - c. Wenn ja, wie soll dieser umgesetzt werden? (Bitte in technischer und praktischer Hinsicht beantworten)
 - d. Wenn nein, warum nicht?
12. Können Sie ausschließen, dass medizinisch gesunde Personen, die sich keiner Corona-Impfung unterziehen möchten, mit Einschränkungen im öffentlichen Leben konfrontiert werden?
 - a. Wenn nein, mit welchen Einschränkungen oder Verboten müssen medizinisch gesunde Personen in Österreich rechnen?

13. *Werden von Ihrem Ressort Empfehlungen gegenüber Unternehmen (z.B. Fluggesellschaften, Veranstaltungsbetreiber, Hotels etc.) ausgesprochen, wonach diese ihre Kunden nur mehr befördern bzw. empfangen sollen, wenn diese eine Corona-Impfung vorweisen können?*
 - a. *Wenn ja, seit wann werden diese Empfehlungen ausgesprochen?*
 - b. *Wenn ja, wer wird diese Empfehlungen konkret aussprechen?*
 - c. *Wenn ja, an welche Betriebe, Unternehmen, Branchen oder Institutionen wurde eine solche Empfehlung ausgesprochen?*
14. *Erachten Sie eine Empfehlung im Sinne der Frage 10) mit dem Diskriminierungsverbot für vereinbar?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
15. *Welche Maßnahmen planen Sie, wenn die von der Bundesregierung erwünschte Durchimpfungsrate nicht erreicht wird?*

Oberstes Ziel der Bundesregierung ist, die Corona-Pandemie so rasch wie möglich zu überwinden, die Wirtschaft wieder hochzufahren, Bildungseinrichtungen uneingeschränkt zu öffnen und das gesellschaftliche Leben in all seinen Facetten wieder möglich zu machen. Dabei werden die verschiedensten Optionen erwogen, um einerseits möglichst viele Menschen vor einer Infektion – und damit auch der Möglichkeit eines schweren Krankheitsverlaufs – zu schützen und andererseits mittelfristig die Normalität für alle wiederherzustellen.

Mit einem sogenannten „grünen Pass“ soll ein gegenseitig anerkanntes Zertifikat zur Verfügung stehen, das sichere Öffnungsschritte ermöglicht. Auf EU-Ebene haben wir uns dazu im Rahmen einer Videokonferenz der Mitglieder des Europäischen Rates am 25./26. Februar 2021 ausgetauscht und die Europäische Kommission aufgefordert, die Arbeit an einem gemeinsamen Konzept für Impfbescheinigungen fortzusetzen. In der Folge hat die Europäische Kommission am 17. März 2021 einen Entwurf für einen „digitalen grünen Pass“ vorgelegt. Gemäß dem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission soll das digitale grüne Zertifikat die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union – unter strikter Beachtung des Diskriminierungsverbots und der Grundrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger – ermöglichen. Konkret soll der Pass die Freizügigkeit für Geimpfte, regelmäßig Getestete und von einer COVID-19-Infektion Genesene gelten. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten daran auf Ebene der Europäischen Union bis zum Sommer abzuschließen. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter einigte sich im Hinblick darauf am 14. April 2021 auf das Mandat des Rates für die Verhandlungen dieses Verordnungsentwurfs mit dem Europäischen Parlament. Das

Europäische Parlament plant, seine Verhandlungsposition in der Plenartagung des Europäischen Parlaments am 26. bis 29. April 2021 festzulegen. Danach können die Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Rat und Europäischem Parlament (sog. Trilog) beginnen.

Der „digitale grüne Pass“ ist eine Chance, die Reisefreiheit wiederherzustellen, vor allem in Hinblick auf die bevorstehenden Sommermonate. Im Rahmen einer gemeinsamen Reise mit der dänischen Ministerpräsidentin Mette Frederiksen nach Israel am 4. März 2021 habe ich mich über die israelische Impfkampagne und den israelischen „grünen Pass“ informiert. Bei dieser Gelegenheit habe ich mich bei der israelischen Regierung dafür eingesetzt, dass der europäische „grüne Pass“ auch in Israel anerkannt wird.

Zu den weiteren konkreten Fragen ersuche ich um Verständnis, dass diese nicht von mir beantwortet werden können, da sie entsprechend den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl I Nr. 30/2021, nicht in meinen Vollziehungsbereich fallen.

Sebastian Kurz

